

Tel.: E-Mail: Homepage: DVR:

04842-6326 gemeinde@heinfels.at www.heinfels.at 0484300

Bürgermeister:

Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am

Tag der Kundmachung

Zahl: 031-172-2025P2.141

Betreff: Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich Gst. 353/5 KG Panzendorf

(Gottfried Strasser)

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans vom 13.11.2025, Zahl 4803ruv25-beb, im Bereich Gst. 353/5 KG Panzendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt vom 28.11.2025 bis einschließlich 29.12.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter http://www.heinfels.at abgerufen werden

Der Bürgermeister Ing. Georg Hofmann MBA Angeschlagen: 27.11.2025

Abgenommen: 30.12.2025

## Ergeht an:

1. Herrn Gottfried Strasser, 9919 Heinfels, Panzendorf 172